

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 11

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die mir begegneten, schauten mir verwundert nach. Denn meine Kleider waren beschmutzt, die Haare wirr durcheinander und ich war vom Fall verletzt. Endlich erblickte ich oben ein weißes Hotel. Ist es wohl Mürren? Richtig. So weit war ich umhergeirrt. Ich trat in die Wirtschaft, wo wir am Morgen gewesen waren. Meine Angehörigen waren nicht da. Müde und trostlos sank ich auf einen Stuhl. Eine Frau nahm sich meiner an und tröstete mich. Endlich sah ich die Meinen kommen. „So, so“, rief die Kusine. „Da bist du. Wir haben dich mit traurigem Herzen gesucht. Etwa 12 Personen haben dich zwei Stunden lang gesucht, und wir glaubten schon, du seiest in den Felsen abgestürzt. Gottlob bist du nun da.“ Nun war alles wieder gut und wir begannen die Heimkehr. Ich mußte Gott danken für die Bewahrung.

B. Konrad.

Tessin. Der Tessiner Gehörlosenverein (Società Silenziosa Ticinese) hat sich am 18. April d. J. in Bellinzona zur VI. jährlichen Sitzung versammelt, unter dem Vorsitz des Kameraden Carlo Beretta-Piccoli. Der vorgehende Bericht über die Aktivität im Jahre 1936, Kassenbericht und Stand der Mitglieder wurden genehmigt.

Nach kurzer Diskussion wurde die Herabsetzung des Mitgliederbeitrages genehmigt und die entsprechende Änderung der Statuten durchgeführt.

Die neue Leitung für 1937 bis 1940 wurde wie folgt zusammengesetzt: Kamerad Cocchi Carlo, Lugano, Präsident; Kamerad Bordigoni Alberto, Grono, Vizepräsident; Kamerad Cremonini Paul, Massagno, Sekretär; Kamerad Galli Luciano, Chiasso, Kassier; Kamerad Maffei Roberto, Lugano, Buchführung; Kamerad Beretta-Piccoli, Lugano, Taubstummen-Rat; Kameradin Frau Irma Dell'Era, Arogno, weibliche Abgeordnete; Kameradin Fräulein Ines Neuroni, Riva S. Vitale, weibliche Abgeordnete. Die anderen hörenden Abgeordneten wurden bestätigt wie bisher.

Nach Beendigung der Sitzung im Ristorante Magadino in Bellinzona, geführt von Herrn A. Eugini, fand das Bankett statt.

Der Tag wurde durch eine kleine familiäre Unterhaltung abgeschlossen.

V. Internationaler Taubstummen-Kongreß vom 31. Juli—6. August 1937 in Paris. Anmeldungen für Bankett, Excursionen und Anlässe vor dem 30. Juni an M. Fernand Mare-

chal, Commissaire et Trésorier Général du Congrès, 23, rue de Nanterre à Asnières (Seine). Die Kosten hiefür betragen 188 Franken, welche auf Postcheck Nr. 1811 = 78 Paris vor dem 30. Juni einzuzahlen sind. Wird wohl aus der deutschen Schweiz auch jemand hinreisen?

Wanderwoche in den Bergen. Liebe junge Gehörlose! Die Wanderwoche, von der wir in der letzten Nummer der Gehörlosenzeitung mitteilten, kann leider dieses Jahr nicht durchgeführt werden, und zwar aus zwei Gründen:

1. Die Anmeldungen der Gehörlosen sind bis jetzt nur spärlich eingelaufen.

2. Die Ferien an der Taubstummenanstalt Zürich können erst am 12. Juli beginnen, nicht früher. Dann ist es aber zu spät für unser Ferienlager, weil die Jugendherbergen um diese Zeit sehr stark benutzt werden. Wir finden kaum irgendwo genügend Platz und wären nicht mehr unter uns.

Wir wollen uns jetzt auf nächstes Jahr vertrosten und hoffen, daß dann alle Handernisse beseitigt werden können.

Die Lehrerschaft der
Taubstummenanstalt Zürich.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Bericht der Bernischen Taubstummen-Pastoration 1936. Im Kanton Bern haben wir 16 Predigtzentren. Die Taubstummen-gottesdienste finden statt in Bern, Biel, Burgdorf, Frutigen, Herzogenbuchsee, Huttwil, Interlaken, Konolfingen-Stalden, Langenthal, Langnau, Lyss, Saanen, Schwarzenburg, Simiswald, Thun und Uetendorf. 1936 wurden 63 Predigten gehalten. Es wird dazu durch die betreffenden Pfarrämter in der Zeitung eingeladen; teilweise erfolgt die Einladung auch durch besondere Einladungskarten, die vom Taubstummenpfarramt aus den Taubstummen der betreffenden Bezirke zugestellt werden. Im vergangenen Jahr wurden 1957 Karten verschickt. Besucht waren die Gottesdienste von 2881 Taubstummen und 298 hörenden Personen.

Neben den Predigtgottesdiensten gilt es aber auch zu raten und zu helfen, wo immer Rat und Hilfe begehrt werden. Im Büro in Bern wurden im letzten Jahr 542 Besucher empfan-

gen. 215 amtliche Gänge wurden notwendig und 242 Heim- und Spitalbesuche gemacht. 572 Briefe wurden geschrieben.

Trotz der Ungunst der Zeit ist es gelungen, die Rechnung für das Jahr 1936 ausgeglichen abzuschließen, dank den Beiträgen der Kirchgemeinden, von denen uns Hilterfingen, Konolfingen-Stalden, Steffisburg und Thierachern überdies mit einer Extrakollekte erfreutten. In verdankenswerter Weise haben die Kirchgemeinden Biel, Frutigen, Herzogenbuchsee, Langenthal und Saanen die gesamten Kosten des dortigen Predigtzentrums übernommen. Wir empfehlen uns fernerhin dem Wohlwollen der Kirchgemeinden und aller Freunde unseres Werkes.

Der bernischen Kirchendirektion, dem Evangelisch-Reformierten Synodalrat, dem Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit, der Kirchenverwaltungskommission der Stadt Bern und allen Kirchgemeinden, die uns ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen ließen, sprechen wir den herzlichsten Dank aus.

Möge neben den vielen Werken der kirchlichen Liebestätigkeit die bernische Taubstummenpastoration auch fernerhin von helfender Liebe und göttlichem Segen getragen sein.

Aargauischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Aus dem Jahresbericht 1936. (Schluß.)

Mit der Winterspende 1936/37 — Naturalien im Wert von zusammen Fr. 314. 95 — wurden 27 bedürftige Gehörlose bedacht; 16 gehörlose Pfleglinge in Netendorf, Regensberg, Muri und Muhen erhielten das übliche, kleine, aber überall mit Freuden begrüßte Weihnachtspäcklein als Weihnachtsgruß des A. F. f. T. zugeschickt.

Die sittlich-religiöse Fürsorge liegt vor allem in den Händen unseres Präsidenten, der im Auftrage der Landeskirche die evangelischen Gehörlosen des Kantons monatlich zu einem Taubstummengottesdienst an einem der fünf Predigtorte um sich versammelt, und unseres Vorstandesmitgliedes Brack, der seit Jahren für die Gehörlosen von Zofingen und Umgebung regelmäßige Bibelstunden abhält. Da bietet sich beiden Herren die Gelegenheit, auf die religiösen, sittlichen, sozialen Anliegen ihrer „Zuhörer“ einzugehen, mit Rat und Tat zu helfen. Wir unterstützten ihre Bemühungen auch im vergangenen Jahre damit, daß wir den ärmsten Gottesdienst- oder Bibelstunden-

besuchern ihre Bahn- oder Postauslagen dazu vergüteten. — Weiter beschlossen wir, ein von unserem Vorstandsmitglied Brack geschaffenes und von einem Komitee von Taubstummenfreunden bereinigtes Gebets- und Andachtsbüchlein für evangelische Gehörlose, unter dem Titel „Gott hört mich“, herauszugeben. Wir glauben, damit nicht in Widerspruch zu unsrern Statuten zu geraten, welche den Grundsatz konfessioneller Neutralität enthalten. Denn dieser Grundsatz scheint uns nicht zu verbieten, der überwiegend großen Mehrzahl unsrer Schützlinge, den evangelischen, etwas zu schenken, was ihnen zum Segen gereichen kann, zumal die finanziellen Mittel, die wir dazu brauchen, uns z. T. geschenkt sind, also nicht der Vereinskasse entnommen werden müssen, zum andern Teil aber in ihrer großen Masse aus dem evangelischen Kantonsteil stammen, ja, wir hoffen, auch von außerkantonalen evangelischen Kirchenbehörden gespendet werden. Anderseits erklären wir uns bereit, auch allfällige, von katholischer Seite geäußerte Wünsche wohlwollend zu prüfen, so, wie wir auch je und je katholische Pfleglinge in unsre Obsorge aufgenommen haben, ohne nach ihrer konfessionellen Zugehörigkeit auch nur zu fragen. Das allein halten wir für konfessionelle Neutralität und für eine rechte Nachahmung des harmherzigen Samariters. Dabei lassen wir Priester und Leviten ruhig ihres Weges ziehen, wenn sie sich doch nicht um den am Rande liegenden Bruder kümmern zu müssen glauben und uns im Aargau — ohn' all und jede Unterstützung von ihrer Seite helfen lassen, wo nur ein Gehörloser unsrer Hilfe bedarf, sei er evangelisch oder katholisch. Unser Vorstand beschloß die Herausgabe des Büchleins, weil der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe zwar die Anregung dazu aufgenommen, warm begrüßt, das genannte Komitee von Taubstummenfreunden bestellt, sie aber hernach aus Gründen der statutarischen konfessionellen Neutralität abgelehnt hat.

Einnahmen Fr. 7636. 17; Ausgaben Fr. 7035. 85; Fürsorgefonds Fr. 30,971. 45; verwendbares Vermögen Fr. 3017. 92.

Die Taubstummenanstalten Münchenbuchsee und St. Gallen richten spezielle Klassen ein für hörende Kinder mit Sprachgebrechen. Die Leiter der Anstalten stellen sich für Untersuchungen und Beratungen zur Verfügung.

25 Jahre Taubstummenfürsorge. (Fortsetzung.)

3. Kartenaktionen. Eine neue Hilfsquelle tat sich im Jahre 1930 auf. Herr Dr. Wendling in Zürich erklärte sich bereit, von 1931 an unter den gleichen Bedingungen wie der Bund der Schwerhörigen eine Kartenaktion für die Taubstummen durchzuführen, die einen jährlichen Ertrag von 12000 Fr. bringen solle. Zunächst wurde daraus die Restschuld des Quellenbuches abgetragen, dann flossen dem Fürsorgeverein zu im Jahre 1931 9000 Fr., 1932 12000 Fr. und im folgenden Jahre bedeutend mehr. Bekanntlich gab es dann reichlich Klagen über die Art des Vertriebes, so daß die Vereinigung für Anormale eingriff und einen eigenen Kartenverkauf eröffnete. Für die Jahre 1935 und 1936 schloß sie zu unserer Abfindung mit uns wie mit den Schwerhörigen und den Blinden einen Vertrag ab, der uns 15000 Fr. versprach. Für das Jahr 1937 müssen wir uns einen Abstrich von einem Drittel gefallen lassen.

4. Kalender. Schließlich wurde im Jahre 1936 erstmals der Kalender für Taubstummenhilfe herausgegeben. Sein Ertrag soll zunächst der Stiftung Taubstummenheim Uetendorf Entlastung bringen und später dem Verein selbst zu gute kommen.

Die Arbeit des Vereins.

1. Die Taubstummenheimfrage. Sie tritt von Anfang an stark in den Vordergrund und beschäftigte den Verein bis auf den heutigen Tag.

Da war zunächst die Stellung des Turbenthalerheims zum Fürsorgeverein immer etwas unsicher. Es wurde betont, daß der Verein nur interkantonale und interkonfessionelle Heime unterstützen könne. Nun war und ist Turbenthal in gewissem Grade interkantonal, da sie hauptsächlich die austretenden Zöglinge der Anstalt aufnimmt und diese auch interkantonal ist. Infolge dieser unabgeklärten Stellung gab es verschiedentlich Differenzen, namentlich mit dem Zürcher Fürsorgeverein, der natürlich dieses Heim unterstützen wollte und sich daher auch jede Propaganda für das schweizerische Heim energisch verbat.

Gleich in der ersten Sitzung des Zentralvorstandes gab es eine erfreuliche Überraschung: Direktor Küll teilte mit, daß von ungenannt sein wollender Seite 70—80,000 Franken zur

Verfügung gestellt werden zur Gründung eines Taubstummenheims. Eine Kommission wurde mit der Prüfung der Frage, eventuell zum Suchen einer geeigneten Liegenschaft in der Nähe von Zürich, beauftragt. Die kalte Dusche folgte gleich (nämlich für die Nichtzürcher). In der folgenden Sitzung wurde dokumentarisch festgestellt, daß die Stiftung nicht schweizerisch, sondern zürcherisch sei. Als das Hirzelheim später einen Beitrag an das Defizit von 500 Franken wünschte, erinnerte man sich, daß das Heim zürcherisch sei und infolgedessen nicht subventioniert werden könne. Der Betrag wurde schließlich bewilligt; seither aber ist das Hirzelheim aus den Traktanden verschwunden.

Nun das Hauptwerk: Gründung eines Schweizerischen Taubstummenheims. Schon vom Jahr 1907 an sammelte Eugen Sutermeister für einen Taubstummenheimfonds und übergab dem Verein statutarisch einen Betrag von Fr. 10,906. 85. Im Jahr 1913 fiel ihm eine Schenkung im Betrage von 20,000 Franken zu, und der Verein äußerte den Fonds regelmäßig nach Maßgabe seiner Mittel. Obwohl zunächst keine Aussicht vorhanden war, ein Heim zu gründen, sollte nun inzwischen abgeklärt werden, was man eigentlich wollte, wie man sich ein Heim denke. Zu diesem Zweck wurde 1914 eine Heimkommission eingesetzt unter der Leitung von Prof. Dr. Siebenmann, der sich um das Heim wie auch um den Verein unvergängliche Verdienste erworben hat. Sie legte im folgenden Jahr einen ersten Bericht ab:

1. Es soll ein interkantonales und interkonfessionelles Männerheim errichtet werden mit nicht allzu strengen Aufnahmebedingungen betreffend Geisteschwäche, wenigstens im Anfang.

2. Landwirtschaft soll die Hauptbeschäftigung sein und Handwerke für den Hausbetrieb, so weit nicht größere Einrichtungen nötig sind.

3. Man soll sich schon jetzt erkundigen über eine Liegenschaft und um passende Hauseltern.

4. Als Sitz wäre der Kanton Bern in Aussicht zu nehmen (zentral gelegen und die meisten Beiträge geleistet).

Während des Krieges soll man vorbereiten, um nach dem Krieg praktisch einzusehen zu können, also den Fonds kräftig aufzufüllen.

Eine erste Ausschreibung brachte 80 Offerten. Als geeignet blieben drei Schloßgüter in Belp, Allmendingen, Herbligen und eine Liegenschaft in Uetendorf. Im Hinblick auf die ex-

forderlichen Kaufsummen beschloß man zuzu-warten. 1918 wurde beschlossen, den Fonds in eine Stiftung umzuwandeln. Bevor das ge-schah, zeigte sich ein neues, geeignetes Objekt, Gottstatt, die ehemalige Waisen- und Pfün-dneranstalt der Burgergemeinde Biel mit zwei Wohngebäuden, 32 ha gutem Land, schön an der Aare gelegen, in milder Lage, das Ganze mit einer Grundsteuerschätzung von 267,670 Franken. Mit der Besitzerin wurde verhandelt, ohne zu einer Einigung zu kommen. Das Gut wurde zur Steigerung ausgeschrieben. Nun mußte gehandelt werden. Eine Untersuchung des Hauptgebäudes durch Architekt Nager er-gab eine Summe von 55,000 Franken für In-standstellung. Dennoch wurde beschlossen, ein Angebot von 260,000 Franken zu machen, mit der Voraussetzung, abgelegene Stücke Land, eventuell das Waisenhaus, für 140,000 Fran-ken zu verkaufen. Aber das Angebot fand keine Gnade. So ging das für ein Taubstummen-heim sicher wertvolle Objekt verloren.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt Landenhof.

Ein Briefwechsel.

Landenhof, den 28. April 1937.

Liebe Frau Sonne!

Warum scheinen Sie so laut? Warum sind Sie so faul? Bitte jagen Sie die dicken, grauen Wolken fort! Es ist frostig und naß auf der Erde. Das ist doch kein Frühling!

Wir möchten Bohnen setzen. Die Bauern möchten Kartoffeln setzen. Die Vögel möchten Eier legen. Die Bienen möchten Honig suchen.

Bitte, bitte — jagen Sie die bösen Wolken fort!

Mit freundlichem Gruß!

Mittelklasse Landenhof.

Über Mittag flog die Antwort auf das Fenstergesims.

* * *

Bor den Wolfen, 12 Uhr.

Liebe Kinder!

Ich habe Euch Brief an der Tafel gelesen. Ich möchte Euch sehr gerne schönes Wetter

schicken, aber — Ihr seid oft böse, zankt mit-einander, paßt nicht auf in der Schule, lügt und noch mehr. Ich bin immer traurig, wenn ich im Landenhof durch die vielen Fenster schaue und sehen muß, daß nicht alle Kinder brav sind. Das muß besser werden, dann kommt das schöne Frühlingswetter sofort.

Mit vielen Grüßen verbleibe ich

Eure

Frau Sonne.

(Heiri rief sofort: „Ja, aber die Sonne hat doch keine Hände, wie kann sie schreiben?“ Die andern Kinder schauten sich nur so fragend und staunend, aber auch zweifelnd an.)

Allerlei

Gegen die Landflucht. Stadt- und Landleben beurteilt der Volksdichter Peter Rosegger wie folgt: „Ich habe länger als ein halbes Jahr-hundert das Bauerntum mitgelebt, beobachtet und nebenbei an fünfzig Jahre lang das Stadt-leben angesehen. Vom Glanze der Stadtkultur, von der prickelnden Süßigkeit städtischer Lecker-bissen und einschmeichelnder Verweichlichung zeitweilig berauscht, betäubt, habe ich mich manchmal losmachen wollen von meinem alten Glauben an das Landleben. Aber allemal bin ich wieder erwacht zur Klarheit, daß das Auf-geben des ländlichen Lebens die größte Vor-heit unserer Zeit ist und die großen Städte das Verderben der Menschheit sind. Kein Erwerbs-zweig und kein Beruf erfüllt so den Menschen, keiner macht ihn so einheitlich, keiner stärkt und adelt ihn so, wie die Landwirtschaft.“

Anzeigen

Freie Vereinigung der aarg. Gehörlosen

Das Programm für die Reise mit dem „Roten Pfeil“ am 4. Juli wird etwa Mitte Juni allen angemeldeten Teilnehmern zugeschickt.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt Herr Max Bircher,
Sonneggstraße 41, Zürich 4.